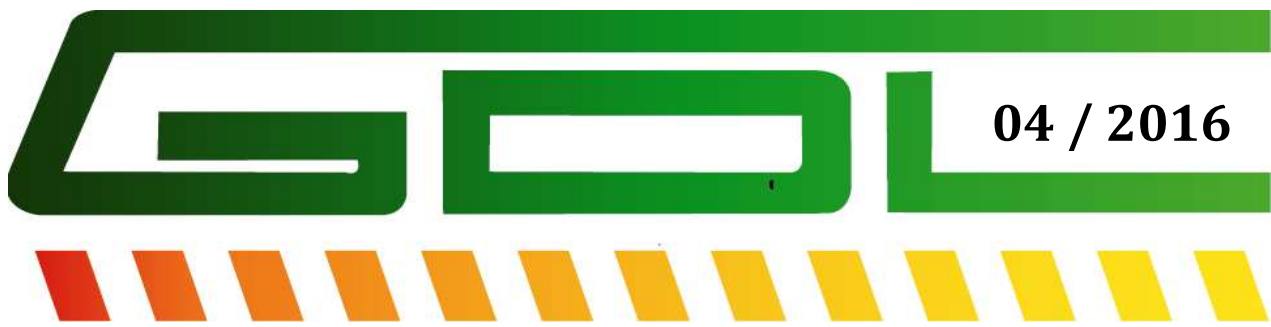




REGIONal

Liebe Leserinnen und Leser,

nach der letzten Ausgabe erhielten wir erstaunlicher Weise mehr Emails als bisher zuvor. In vielen Zuschriften nannte man uns „fair“, weil wir die Leistungen der EVG Betriebsgruppe mit ihrer Sonderbeilage zum Kiebitz lobten. Andere wiederum schrieben missgestimmt, dass wir mit Sarkasmus auf diesen Druck reagierten. Und um es vorwegzunehmen, diese Emails kamen aus allen drei Lagern. Egal ob EVG-Mitglied, GDLer oder Gewerkschaftsloser - Pro & Contra gab es von allen Seiten. Wir haben alle Emails beantwortet und hoffen, unseren Standpunkt vermittelt zu haben.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals klarstellen, dass das Lob für diese Arbeit ernst gemeint war. Wir haben nicht die Absicht irgendwen zu diskreditieren oder schlecht dastehen zu lassen. Aber wir werden auch zukünftig gute Arbeiten hervorheben.

Wir möchten mit dem GDL REGIONal informieren und somit bessere Möglichkeiten für die Zukunft schaffen. Wir sind REGIONal und wissen, dass man Ziele nur gemeinsam erreichen kann. Natürlich haben wir keinen oder nur geringen Einfluss auf das bundesweite Gewerkschaftsgeschehen. Wir suchen nach Partnern und nicht nach „Gegnern“. Wir müssen andere nicht schlecht reden und uns wie weit hoch in den Himmel loben. Nochmals, wir sind der Meinung, dass wenn andere oder wir selbst gute Arbeit geleistet haben dies erwähnt werden kann. Sich mit anderen zu messen bedeutet, dass man bereits dabei verloren hat, denn man steckt zu viel Energie rein, besser sein zu wollen als der „Gegner“, anstatt sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren.

Und wenn man weiß, wann es genug ist, dann soll man aufhören. Darum:

GDL REGIONal - hart aber fair

Beim Betriebsrat nachgefragt

KiN ohne „B“, ohne an die Konsequenzen zu denken?

(Foto: Thomas Fritsche)



In Elsterwerda wurde mit hohem Aufwand eine Einstiegshilfe errichtet, um so das Rangieren ohne die KiN/B zu ermöglichen. Da das Sparen scheinbar mittlerweile an erster Stelle im Betrieb steht, wurden umgehend die Schichten der KiN geändert. So kann man nicht nur Arbeitszeit sparen, sondern auch KiN ohne B einsetzen. Gut gedacht, doch nicht ausreichend bedacht.

Hier genau zeigt sich einmal mehr das Absprachevermögen par excellence unter den

Führungskräften. Denn eine Einstiegshilfe zu errichten und die Pläne der KiN anzupassen genügt eben nicht zum Rangieren ohne KiN/B. Nein, man muss auch die Dienstpläne der Tf anpassen. Und das geschah nicht.

Der letzte Stand der Dinge ist, dass die KiN/B jetzt weiter bis zur Vollsperrung im August rangieren.

Ist ein Ausbau der Strecke Berlin - Stettin absehbar, da ja bereits seit Fahrplanwechsel ein erhöhtes Angebot im Direktverkehr angeboten wird?

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 verkehren mittlerweile drei Zugpaare täglich auf der Strecke Berlin Gesundbrunnen – Szczecin Główny und weitere sechs Zugpaare zwischen Angermünde und der Hauptstadt Pommerns. Der Reisendenverkehr hat seit Jahren kontinuierlich zugelegt. Doch auch, wenn diese Linie nur auf Platz 5 hinter den Grenzübergängen Ahlbeck, Küstrin, Görlitz und Frankfurt (Oder) liegt, so stoßen wir als DB Regio Nordost schon jetzt an unsere Grenzen. Die Bahnsteiglängen reichen zwischen Angermünde und Stettin gerade für die Züge mit 3 x 646 nicht aus um die Reisenden aus alle Türen an den Bahnsteigen ein- und aussteigen zu lassen. Die letzte Tür im letzten Wagen muss dann durch den KiN bewacht werden. Wo bleibt da der gewünschte Service?

Das diese Strecke heute zwar immer noch gut, aber nicht mehr gut genug ist, ist unschwer zu erkennen. Die La-Stelle zwischen Schönermark und Passow bremst den Verkehr spürbar aus. Doch ein Ausbau der Strecke rückt in greifbare Nähe. Bis 2020 soll dieser absolviert sein. 120 Millionen Euro soll der Ausbau kosten. Die Strecke soll dabei aus momentaner Planung bis auf 160 km/h ertüchtigt und mit einer Fahrleitung versehen werden. Hoffentlich auch mit neuen, nahverkehrsgerechten Bahnsteigen mit großzügigen Längen, so dass auch Sonderzüge einem Ansturm von Reisenden bei Events in Polen standhalten können. Was danach kommt ist klar. Eine Ausschreibung so wie sie in der Verordnung (EG) 1370/2007 gefordert ist.

Wiederholt haben ausschreibende Länder bei grenzüberschreitenden Strecken mehrsprachige Kundenbetreuer gefordert. Aus unserer Sicht ist das auch gut so, denn Europa spricht nicht nur Deutsch. Darum sind wir der Meinung, dass der Arbeitgeber gefordert ist, die Personale mit qualifizierten Sprachkursen auszubilden. Auch sollte eine Verlängerung der Bahnsteige noch vor dem Streckenausbau geschehen, um den Reisenden einen entsprechenden Service zu bieten. Service muss groß geschrieben werden und nicht nur weil es ein Hauptwort ist, sondern weil, wir uns so klar von Mitbewerbern abgrenzen können. Und das können wir so schon jetzt, wenn wir handeln und nicht erst, wenn es darum geht eine Ausschreibung zu gewinnen. Langfristig hohe Qualität kann nicht kurzfristig generiert werden.

Wie ist der Stand zur bevorstehenden Streckensperrung auf der Dresdner Bahn?

Am 12. April 2016 fand ein Gruppengespräch in der Meldestelle Elsterwerda zum Thema „Streckensperrung zwischen Wünsdorf-Waldstadt und Elsterwerda“ statt. Die bevorstehende Sperrung beginnt am 05. August 2016 und soll im Dezember 2017 beendet werden. Der Leiter der Abteilung M4 Herr Stahlberg erläuterte den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Baumaßnahmen.

Es werden zwei SEV-Linien eingerichtet. Linie A fährt von Elsterwerda nach Wünsdorf ohne Halt in Walddrehna und Drahnisdorf, mit einer Fahrzeit von 2:15 Stunden. Die Linie B beginnt in Doberlug-Kirchhain und fährt nach Wünsdorf-Waldstadt mit Halten in Walddrehna und Drahnisdorf. Dort beträgt die Fahrzeit rund 1:50 Stunden. Leider werden uns die benötigten Streckenfahrpläne erst Mitte Juli 2016 zur Verfügung gestellt.

In Doberlug-Kirchhain werden die Kundenbetreuer in einem Zweischichtsystem beschäftigt, um den SEV vor Ort zu betreuen. Um Versetzungen zu reduzieren, wird die Cottbuser Nachtschicht nach Elsterwerda gekuppelt. Dennoch werden sich befristete Versetzungen bei den KiN nicht vermeiden lassen. Diese sollen dann wohnortnah vom AG ausgewählt werden.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Cottbus:

Am 11.03.2016 fand die Jahreshauptversammlung der OG Cottbus statt. Nach den Rechenschaftsberichten des Vors. und des Kassierers wurde bei der Neuwahl des OG Vorstandes der Vors. und sein Stellv. sowie der Kassierer, der Schriftführer und sein Stellv. wieder gewählt. Neu wurden der stellv. Kassierer, zum Teil Beisitzer und Kassenprüfer gewählt. Nach einem Spendenaufruf konnte am Ende der JHV verkündet werden, dass der Familie des in Bayern tödlich verunglückten Lokführers aus Spremberg eine Spende in Höhe von 250 € übergeben werden kann. Der OG Vorstand sagt hier noch einmal recht herzlichen Dank. Als nächster Termin steht die Radtour am 30.04.2016 an.

Ortsgruppe Schöneweide:

Am 15. März 2016 fand die Jahreshauptversammlung der OG Schöneweide statt. Neu gewählt wurden Sabine Liehr als Beisitzerin Zub und Thomas Littmann als Kassenprüfer. Wir danken Maria Deli und Mirko Reyher für ihre Arbeit und ihr Engagement als Beisitzerin Zub und als Kassenprüfer.

Am 13. August 2016 planen wir eine Kahnfahrt in den Spreewald. Wir bitten alle Interessenten sich unter den bekannten Adressen anzumelden.

Informationen aus der JAV

Fahrentschädigung:

„So sieht's aus“: Unsere Azubis, die in der GDL organisiert sind, haben den Anspruch auf eine Fahrentschädigung in Höhe von 6,65 Euro pro Schicht, wenn sie im Rahmen ihrer Ausbildung eine Zugfahrt durchgeführt haben. Im Nachwuchskräftevertrag ist unter §32 dazu nachzulesen, dass Azubis ab dem 1. Lehrjahr die gleichen Zulagen wie Arbeitnehmer erhalten. Mehr zu diesem Thema erfahrt ihr demnächst in unserem Flyer "JAV informiert".

Übernahme:

Ja! Alle Auszubildenden des 3. Lehrjahres werden von uns im Bereich DB Regio Nordost in Berlin sowie in Cottbus übernommen. Wir drücken euch die Daumen, dass ihr eure Prüfungen schafft und wir euch bald als neue Kollegen begrüßen dürfen!

Fragen & Antworten

Sonn- und Feiertagsregelungen

Länge der Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit in vollkontinuierlichen Schichtbetrieben darf an Sonn- und Feiertagen auf bis zu zwölf Stunden verlängert werden, wenn dadurch zusätzliche freie Schichten an Sonn- und Feiertagen erreicht werden, schreibt das Arbeitszeitgesetz.

Dadurch, dass der Arbeitgeber an Sonn- und Feiertagen längere Schichten planen darf, soll gewährleistet werden, dass mehr Mitarbeiter an diesen Tagen frei haben.

Ist das bei DB Regio wirklich so? So steht es jedenfalls in den Tarifverträgen.

Ersatzruhe:

„Arbeitnehmer, die an einem auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertag (Wochenfeiertag) zur Arbeitsleistung herangezogen werden, erhalten grundsätzlich innerhalb des Abrechnungszeitraums einen Ersatzruhetag“, so steht es jedenfalls in den Tarifverträgen. Leider sieht der Arbeitgeber dies nur bedingt so und ist der „Naumannschen“ Meinung, dass der Freizeitausgleich schon durch die planmäßigen Ruhen gewährleistet wird. Diese wird zwar durch Rechtsprechung gestützt, jedoch gibt es auch anderslautende Richtermeinungen. Ach um dieses Thema zu entschärfen wurden die Dienstpläne befristet auf eine 38 Stundenwoche ausgelegt.

Nach dem Urlaub:

Im unmittelbaren Anschluss an den Urlaub darf von dem Arbeitnehmer an Werktagen vor 5 Uhr oder an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen keine Arbeitsleistung verlangt werden. Wer also bis 31.12. Urlaub hat, braucht auch am 01.01. nicht arbeiten.

Arbeitszeitanrechnung:

„Gesetzliche Wochenfeiertage, die auf die Tage Montag bis Freitag fallen, werden am Ereignistag neben der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auf dem Arbeitszeitkonto mit 1/261 des individuellen regelmäßigen Jahresarbeitszeit-Solls verrechnet.“ Egal, ob man also an einem Wochenfeiertag arbeitet oder nicht, es werden 7:48 h (bei 39 h Woche) in das Arbeitszeitkonto gebucht. Arbeitet man an diesem Tag, kommt diese Arbeitszeit selbstverständlich noch dazu.

Zulagen:

Arbeitnehmer erhalten für Arbeit am Sonntag eine Sonntagszulage ab 01. Juli 2015 in Höhe von 4,34 EUR (ab 01. Mai 2016 in Höhe von 4,41 EUR)[ZubTV, LfTV und FGr-5] je Stunde, bzw. in Höhe von 4,49 EUR (ab 01. Mai 2016 in Höhe von 4,56 EUR)[BuRaZugTV und FGr-4].

Arbeitnehmer erhalten für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen, sowie für Arbeit am Ostersonntag und am Pfingstsonntag eine Feiertagszulage ab 01. Juli 2015 in Höhe von 5,25 EUR (ab 01. Mai 2016 in Höhe von 5,33 EUR)[ZubTV, LfTV und FGr-5] je Stunde, bzw. in Höhe von 5,07 EUR (ab 01. Mai 2016 in Höhe von 5,15 EUR)[BuRaZugTV und FGr-4].

Wird Feiertagszulage gezahlt, wird die Samstags- oder Sonntagszulage nicht zusätzlich gezahlt.

Diese Regelungen gelten in allen unseren Tarifverträgen, sofern nicht extra gekennzeichnet.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal - Grün denken statt schwarz/weiß